
«Pflanzenstreitigkeiten» – Eine Übersicht über die Möglichkeiten des Grundeigentümers und deren Verhältnis zur actio negatoria

DIETER ZOBL/CHRISTOPH THURNHERR

Inhaltsübersicht

I.	Einleitung.....	754
1.	Anlass und Ausgangslage.....	754
2.	Vorgehen.....	755
3.	Begriffliche und systematische Grundlagen.....	755
II.	BGE 131 III 505 ff.....	756
1.	Zusammenfassung des Sachverhalts.....	756
2.	Zusammenfassung der Ausführungen des Bundesgerichts.....	756
a)	Übersicht.....	756
b)	Die Schädigung des Eigentums als Voraussetzung der actio negatoria.....	757
3.	Zwischenfazit.....	758
III.	Übersicht über die verschiedenen Abwehrmassnahmen des Grundeigentümers bei «Pflanzenstreitigkeiten».....	758
1.	Allgemeines.....	758
2.	Die actio negatoria.....	759
a)	Rückblick.....	759
b)	Die Eigentumsstörung: Grundlagen.....	759
c)	Überragende Äste und eindringende Wurzeln als Eigentumsstörung.....	762
d)	Sachlegitimation und Prozessuales.....	763
3.	Der Besitzerschutz.....	763
a)	Vorbemerkungen.....	763
b)	Besitzesstörung und verbotene Eigenmacht.....	764
c)	Weitere Voraussetzungen.....	764
d)	Die einzelnen Ansprüche.....	765
e)	Sachlegitimation und Prozessuales.....	766
4.	Die Ansprüche aus Art. 679 i.V.m. 684 ZGB.....	766
a)	Grundlagen.....	766
b)	Die Einwirkungen nach Art. 684 ZGB.....	767
c)	Das Kriterium der Übermässigkeit und der Nachbarbegriff.....	768
d)	Die Möglichkeiten des Nachbars bei übermässigen Einwirkungen.....	769

e)	Sachlegitimation und Prozessuales	770
5.	Das Kapprecht	770
a)	Wesen.....	770
b)	Anwendungsbereich.....	771
c)	Voraussetzungen	771
d)	Wirkungen	772
e)	Art. 687 Abs. 1 ZGB als Anspruchsgrundlage für eine Beseitigungsklage?	772
6.	Die Beseitigungsklage nach kantonalem Recht.....	773
a)	Grundlagen.....	773
b)	Die Regelung im Kanton Zürich.....	773
7.	Zwischenfazit	774
IV.	Das Verhältnis der verschiedenen Behelfe zur actio negatoria	774
1.	Einführung	774
2.	Art. 679 ZGB als lex specialis zu Art. 641 Abs. 2 ZGB	775
a)	Lehre und Rechtsprechung	775
b)	Stellungnahme	775
c)	Exkurs	775
3.	Das Verhältnis zum Kapprecht nach Art. 687 ZGB	776
a)	Grundlagen.....	776
b)	Schädigung als Voraussetzung der actio negatoria?	777
4.	Konkurrenz zur Klage aus Besitzesstörung nach Art. 928 ZGB.....	778
5.	Das Verhältnis zur Beseitigungsklage nach kantonalem Recht.....	779
6.	Zwischenfazit	779
V.	Fazit	780

I. Einleitung

1. Anlass und Ausgangslage

Das Bundesgericht hat in einem neueren Urteil entschieden, dass im Falle von Ästen, die von einem Grundstück auf ein angrenzendes anderes Grundstück überragen, die Eigentumsfreiheitsklage (actio negatoria, Negatorienklage; Art. 641 Abs. 2 ZGB) nur dann gutzuheissen sei, wenn – ähnlich wie beim Kapprecht nach Art. 687 Abs. 1 ZGB – eine Schädigung des Nachbarn nachgewiesen werden könne¹. Diese Auffassung wurde bis anhin teilweise auch in der Lehre vertreten, von der herrschenden Auffassung und der überwiegenden kantonalen Rechtsprechung aber abgelehnt. Der vorliegende Beitrag soll nun

¹ BGE 131 III 505 ff. E. 5; vgl. auch BGE 5C.111/2006 vom 25. August 2006 E. 6.